

**ÜBERWINDUNG DER KRISE:
EIN GLOBALER PAKT FÜR BESCHÄFTIGUNG**

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

nach Anhörung der Staats- und Regierungschefs, Vizepräsidenten, Premierminister und aller anderen Teilnehmer des IAO-Gipfels zur weltweiten Beschäftigungskrise,

nach Erhalt des Vorschlags seitens des Gesamtausschusses zur Krisenbewältigung,

in Anbetracht der wichtigen Rolle, die der Verwaltungsrat und das Internationale Arbeitsamt bei der Umsetzung der von der Konferenz verabschiedeten Resolutionen spielen,

eingedenk der Agenda für Menschenwürdige Arbeit sowie der Erklärung über Soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung als Mittel zum Umgang mit der sozialen Dimension der Globalisierung

verabschiedet am 19. Juni des Jahres 2009 die folgende EntschlieÙung:

Überwindung der Krise: Ein globaler Pakt für Beschäftigung

I. Menschenwürdige Arbeit als Antwort auf die Krise

1. Durch die weltweite Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen steht die Welt einem anhaltenden Anstieg von Arbeitslosigkeit, zunehmender Armut und Ungleichheit gegenüber. Beschäftigung hat sich meist erst mehrere Jahre nach einer wirtschaftlichen Erholung wieder stabilisiert. In einigen Ländern wird die Wiederherstellung des ursprünglichen Beschäftigungsniveaus allein nicht ausreichen, effektiv zu starken Volkswirtschaften beizutragen und das Ziel von menschenwürdiger Arbeit für Männer und Frauen zu erreichen.
2. Aktuell gehen Betriebe und Beschäftigung verloren. Die Bekämpfung dieser Situation muss Teil einer jeden umfassenden Gegenmaßnahme sein.
3. Die Welt muss darauf besser reagieren.
4. Koordinierte globale politische Optionen sind erforderlich, um nationale und internationale Bemühungen um Arbeitsplätze, nachhaltige Unternehmen, qualitativ hochwertige öffentliche Dienste und den Schutz von Menschen zu stärken und gleichzeitig Rechte zu schützen sowie Mitsprache und Teilhabe zu fördern.

5. Dies wird zu einer wirtschaftlichen Wiederbelebung, fairer Globalisierung, Wohlstand und sozialer Gerechtigkeit beitragen.
6. Die Welt sollte nach der Krise anders aussehen.
7. Unsere Maßnahmen sollten zu einer fairen Globalisierung sowie einer grüneren Wirtschaft und Entwicklung beitragen, wodurch auf effektivere Weise Arbeitsplätze und nachhaltige Unternehmen geschaffen, die Rechte der Arbeitnehmer respektiert, Chancengleichheit gefördert, hilfebedürftige Personen geschützt und die Länder hinsichtlich des Angebots qualitativ hochwertiger öffentlicher Dienste unterstützt und sie in die Lage versetzt werden, die Millennium-Entwicklungsziele zu erreichen.
8. Um zum Erfolg des globalen Beschäftigungspaktes beizutragen, verpflichten sich Regierungen sowie Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen zur Zusammenarbeit. Die Agenda für Menschenwürdige Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) bildet den Rahmen für diese Maßnahme.

II. Grundsätze zur Förderung von Wiederaufschwung und Entwicklung

9. Maßnahmen müssen sich an der Agenda für Menschenwürdige Arbeit sowie an den Verpflichtungen orientieren, die von der IAO und ihren konstituierenden Mitgliedern in der 2008 verfassten Erklärung über Soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung eingegangen wurden. Hierin wurde ein Rahmen für die Zukunft sowie eine Quelle praktischer Politiken für das multilaterale System, Regierungen, Arbeitnehmer und Arbeitgeber festgelegt. Dieser Rahmen stellt Verknüpfungen zwischen sozialem Fortschritt und wirtschaftlicher Entwicklung sicher und beinhaltet die folgenden Grundsätze:
 - (1) Vorrangige Beachtung von Sicherung und Steigerung von Beschäftigung durch nachhaltige Unternehmen, qualitativ hochwertige öffentliche Dienste sowie Aufbau eines angemessenen Sozialschutzes für alle als Bestandteil laufender internationaler und nationaler Maßnahmen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung und Entwicklung. Die Maßnahmen sollten auf koordinierte Weise rasch umgesetzt werden;
 - (2) Erhöhung der Unterstützung für hilfebedürftige Frauen und Männer, die von der Krise hart getroffen wurden, einschließlich jugendlicher Risikogruppen, gering bezahlter,

gering qualifizierter Arbeitnehmer, Arbeitnehmer im Bereich der Schattenwirtschaft und Wanderarbeitnehmer.

(3) Konzentration auf Maßnahmen zum Erhalt von Beschäftigung und zur Erleichterung des Übergangs von einer Beschäftigung zu einer anderen sowie zur Förderung des Arbeitsmarktzugangs für Menschen ohne Beschäftigung.

(4) Aufbau bzw. Stärkung effektiver öffentlicher Arbeitsverwaltungen sowie anderer Arbeitsmarktinstitutionen;

(5) Verbesserung gleichen Zugangs und gleicher Möglichkeiten in Bezug auf Weiterentwicklung von Kompetenzen, qualitativ hochwertiger Ausbildung und Bildung zur Vorbereitung auf den wirtschaftlichen Wiederaufschwung;

(6) Vermeidung protektionistischer Lösungen sowie der schädlichen Auswirkungen deflationärer Lohnspiralen und sich verschlechternder Arbeitsbedingungen;

(7) Förderung der Kernarbeitsnormen sowie anderer internationaler Arbeitsnormen, die den Wiederaufschwung in den Bereichen Wirtschaft und Beschäftigung unterstützen und die Chancenungleichheit zwischen Frauen und Männern verringern;

(8) Beteiligung an einem sozialen Dialog, wie z.B. Tripartismus und Kollektivverhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern als konstruktive Prozesse zur maximalen Anpassung der Wirkung von Krisenmaßnahmen an die Bedürfnisse der Realwirtschaft;

(9) Sicherstellung, dass kurzfristige Maßnahmen im Einklang mit wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit stehen;

(10) Sicherstellung von Synergien zwischen Staat und Markt sowie effiziente Regulierung von Marktwirtschaften einschließlich eines rechtlichen und regulatorischen Umfelds, das die Neugründung von Unternehmen und nachhaltige Unternehmen ermöglicht und eine sektorübergreifende Schaffung von Beschäftigung fördert; und

(11) die Internationale Arbeitsorganisation, die sich gemeinsam mit anderen internationalen Behörden, internationalen Finanzinstitutionen und entwickelten Ländern für eine Stärkung von Politikkohärenz einsetzt, wie auch für eine Erhöhung der Entwicklungshilfe und Unterstützung der am wenigsten entwickelten Länder, der Entwicklungs- und Transformationsländer, die hinsichtlich von Maßnahmen zur

Krisenbekämpfung über einen begrenzten finanziellen und politischen Spielraum verfügen.

III. Maßnahmen für menschenwürdige Arbeit

10. Die oben genannten Grundsätze bilden den allgemeinen Rahmen, innerhalb dessen jedes Land ein speziell an seine Situation und Schwerpunkte angepasstes Maßnahmenpaket formulieren kann. Gleichzeitig sollten sie auch multilateralen Institutionen als Orientierungshilfe dienen und deren Maßnahmen unterstützen. Nachfolgend sind einige spezielle politische Optionen ausgeführt.

Schaffung von Beschäftigung und Erholung am Arbeitsmarkt beschleunigen sowie Unternehmen erhalten

11. Um das Risiko von Langzeitarbeitslosigkeit und zunehmender Informalität zu begrenzen, die schwierig wieder umzukehren sind, müssen wir die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützen und Menschen in Arbeit bringen. Um dies zu erreichen, sind wir überein gekommen, das Ziel volle und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit zum Kernpunkt unserer Krisenbewältigungsmaßnahmen zu machen. Diese Maßnahmen können beinhalten:

(1) Steigerung einer effektiven Nachfrage und Unterstützung beim Erhalt des Lohnniveaus, u.a. auch durch makroökonomische Konjunkturpakete;

(2) Hilfe für Arbeitsuchende durch:

(i) Umsetzung effektiver, gut ausgerichteter aktiver Arbeitsmarktpolitik;

(ii) Kompetenzverbesserung und Erhöhung der der öffentlichen Arbeitsverwaltung zur Verfügung stehenden Mittel, so dass Arbeitsuchende angemessene Unterstützung erhalten und – in Fällen, in denen sie mit privaten Vermittlungsdiensten zusammenarbeiten - Sicherstellung, dass qualitativ hochwertige Dienste angeboten und Rechte respektiert werden; und

(iii) Umsetzung von Programmen zum Erwerb beruflicher und unternehmerischer Fähigkeiten für abhängige und selbstständige Beschäftigung;

- (3) Investitionen in die Kompetenzentwicklung, Verbesserung des Qualifikationsprofils und Umschulung von Arbeitnehmern zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere bei denjenigen, die ihren Arbeitsplatz verloren, bzw. vom Arbeitsplatzverlust bedroht sind sowie für hilfebedürftige Gruppen;
- (4) Begrenzung oder Vermeidung von Stellenkürzungen und Unterstützung von Unternehmen beim Erhalt ihrer Belegschaft durch gut gestaltete Systeme, die auf dem Wege des sozialen Dialogs und durch Kollektiverhandlungen umgesetzt werden. Hierzu könnten Arbeitsumverteilung und Kurzarbeitergeld beitragen;
- (5) Unterstützung der Schaffung von Beschäftigung über alle Wirtschaftssektoren hinweg unter Anerkennung des Multiplikatoreffektes zielgerichteter Anstrengungen;
- (6) Anerkennung des Beitrags kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU) sowie von Kleinstunternehmen zur Schaffung von Beschäftigung sowie Förderung von Maßnahmen, einschließlich Zugang zu erschwinglichen Krediten, die ein günstiges Umfeld für ihre Entwicklung gewährleisten würden;
- (7) Anerkennung, dass Genossenschaften für Arbeitsplätze in unseren Gesellschaften sorgen, von sehr kleinen Unternehmen bis hin zu großen multinationalen Unternehmen und maßgeschneiderte, an ihre Bedürfnisse angepasste Unterstützung;
- (8) Einsatz öffentlicher Beschäftigungssicherungs-Systeme bei Zeitarbeit, öffentliche Beschäftigungs-Notprogramme sowie sonstige direkte Systeme zur Schaffung von Arbeitsplätzen, die gut ausgerichtet sind und die Schattenwirtschaft mit einschließen.
- (9) Umsetzung einer unterstützenden regulatorischen Umgebung, die durch die Schaffung nachhaltiger Unternehmen und Entwicklung auch die Schaffung von Arbeitsplätzen anregt; und
- (10) Erhöhte Investitionen in Infrastruktur, Forschung und Entwicklung, öffentliche Dienste, "grüne" Produktion und Dienstleistungen als wichtige Werkzeuge zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Stimulierung nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivität.

Aufbau von Sozialschutzsystemen und Schutz der Menschen

12. Nachhaltige Sozialschutzsysteme zur Unterstützung hilfebedürftiger Menschen können zunehmende Armut verhindern, soziale Härten mildern und gleichzeitig dazu beitragen, die Wirtschaft zu stabilisieren und Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten und zu fördern. In Entwicklungsländern können Sozialschutzsysteme auch Armut lindern und zur nationalen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung beitragen. In einer Krisensituation können kurzfristige Hilfsmaßnahmen für am meisten benachteiligte Menschen angebracht sein.

(1) Länder sollten, soweit erforderlich, Folgendes in Betracht ziehen:

- (i) Einführung von Programmen für den Transfer von Geldmitteln an Arme zur Erfüllung ihrer dringendsten Bedürfnisse sowie zur Linderung von Armut;
- (ii) Aufbau eines angemessenen Sozialschutzes für alle auf Grundlage einer Grundsicherung einschließlich: Zugang zu Gesundheitsfürsorge, Einkommenssicherheit für die Älteren und für Menschen mit Behinderungen, Kindergeld und Einkommenssicherheit kombiniert mit öffentlichen Beschäftigungssicherungs-Programmen für Arbeitslose und erwerbstätige Arme;
- (iii) Ausweitung der Dauer und des Erfassungsbereichs von Arbeitslosengeld (Hand in Hand mit einschlägigen Maßnahmen zur Schaffung entsprechender Arbeitsanreize unter Anerkennung der aktuellen Realitäten der nationalen Arbeitsmärkte);
- (iv) Sicherstellung, dass Langzeitarbeitslose mit dem Arbeitsmarkt verbunden bleiben, z.B. durch Kompetenzentwicklung zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit;
- (v) Garantierte Mindestleistungen in Ländern, in denen Renten- oder Gesundheitskassen nicht länger ausreichend finanziert werden können, um sicherzustellen, dass Arbeitnehmer angemessen geschützt sind, sowie Überlegungen, wie Ersparnisse der Arbeitnehmer bei der Entwicklung zukünftiger Systeme besser geschützt werden können; und

- (vi) angemessener Schutz für Zeitarbeitnehmer und nicht reguläre Arbeitnehmer.

- (2) Alle Länder sollten, durch eine Kombination von Sozialhilfe, beruflicher Kompetenzentwicklung sowie Durchsetzung der Rechte auf Gleichheit und Nichtdiskriminierung, schutzbedürftigen Gruppen, die am stärksten von der Krise betroffen sind, beistehen.

- (3) Um deflationäre Lohnspiralen zu vermeiden, sollten folgende Optionen als Richtlinien dienen:
 - sozialer Dialog;
 - Kollektivverhandlungen;
 - gesetzliche oder ausgehandelte Mindestlöhne.

Mindestlöhne sollten regelmäßig überprüft und angepasst werden.

Regierungen als Arbeitgeber oder Auftraggeber sollten ausgehandelte Lohntarife respektieren und fördern.

Eine Verringerung der unterschiedlichen Bezahlung von Frauen und Männern muss integraler Bestandteil dieser Bemühungen sein.

- 13. Länder, die über starke und effizient geführte Sozialschutzsysteme verfügen, haben einen wertvollen, inhärenten Mechanismus zur Stabilisierung ihrer Volkswirtschaften sowie zur Bewältigung der sozialen Auswirkungen der Krise. Diese Länder müssen möglicherweise ihre bestehenden Sozialschutzsysteme weiter ausbauen. Bei anderen Ländern besteht die Priorität darin, dringende Bedürfnisse zu erfüllen und gleichzeitig eine Grundlage für stärkere und effektivere Systeme aufzubauen.

Die Anerkennung internationaler Arbeitsnormen stärken

- 14. Internationale Arbeitsnormen schaffen die Grundlage für und stützen die Rechte bei der Arbeit und tragen zum Aufbau einer Kultur des sozialen Dialogs bei, der in Krisenzeiten besonders nützlich ist. Um einen Abwärtstrend bei Arbeitsbedingungen zu vermeiden und den Wiederaufschwung anzukurbeln, ist die Anerkennung folgender Punkte besonders wichtig:

- (1) Die Respektierung fundamentaler Grundsätze und Rechte bei der Arbeit ist entscheidend für die menschliche Würde. Sie ist ebenso entscheidend für Wiederaufschwung und Entwicklung. Daher muss Folgendes erhöht werden:
 - (i) Wachsamkeit, um die Abschaffung und Verhütung eines Anstiegs unterschiedlicher Formen von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung bei der Arbeit zu erreichen; und
 - (ii) Anerkennung der Vereinigungsfreiheit, des Rechts, sich gewerkschaftlich zu organisieren sowie effektive Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen als Motor für einen produktiven sozialen Dialog in Zeiten zunehmender sozialer Spannungen sowohl in der formellen, als auch in der informellen Wirtschaft.
- (2) Eine Reihe internationaler Arbeitsübereinkommen und Empfehlungen, zusätzlich zu den Grundsatzübereinkommen, sind maßgeblich. Dazu gehören IAO-Instrumente für Beschäftigungspolitik, Löhne, soziale Sicherheit, das Beschäftigungsverhältnis, Beendigung der Beschäftigung, Arbeitsverwaltung und Arbeitsaufsicht, Wanderarbeitnehmer, Arbeitsbedingungen bei öffentlichen Aufträgen, Arbeitsschutz, Arbeitszeit und Mechanismen des sozialen Dialogs.
- (3) Die Dreigliedrige Grundsaterklärung der IAO über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik ist ein wichtiges und nützliches Werkzeug für alle Unternehmen, einschließlich der Unternehmen in Lieferketten, um auf die Krise in einer sozial verantwortlichen Weise zu reagieren.

Sozialer Dialog: Kollektivverhandlungen führen, Schwerpunkte herausstellen, Maßnahmen anregen

15. Insbesondere in Zeiten erhöhter sozialer Spannung ist die Anerkennung und der Einsatz von Mechanismen des sozialen Dialogs, einschließlich Kollektivverhandlungen - wo angebracht - auf allen Ebenen von grundlegender Bedeutung.
16. Der soziale Dialog ist ein unschätzbare Mechanismus für die Ausgestaltung von an nationale Schwerpunkte angepassten Politiken. Weiterhin bildet er eine starke Grundlage dafür, dass Arbeitgeber und auch Arbeitnehmer sich verpflichten, mit den Regierungen gemeinsame Maßnahmen zu ergreifen, die für die Überwindung der Krise sowie für nachhaltigen Wiederaufschwung erforderlich

sind. Bei erfolgreichem Abschluss fördert er das Vertrauen in die erreichten Ergebnisse.

17. Die Stärkung der Kapazitäten von Arbeitsverwaltung und Arbeitsaufsicht ist ein wichtiges Element bei integrativen Maßnahmen in Bezug auf Arbeitnehmerschutz, soziale Sicherheit, Arbeitsmarktpolitiken und sozialen Dialog.

IV. Der Weg nach vorn: Gestaltung einer fairen und nachhaltigen Globalisierung

18. Die oben dargelegte Agenda steht in engem Zusammenhang mit anderen Dimensionen der Globalisierung und erfordert politische Kohärenz und internationale Koordinierung. Die Internationale Arbeitsorganisation sollte auf allen Ebenen mit den Vereinten Nationen und allen relevanten internationalen Organisationen zusammen arbeiten.
19. Die IAO begrüßt die Einladung der G20 an die IAO, mit anderen relevanten Organisationen bei der Bewertung der ergriffenen und der in der Zukunft erforderlichen Maßnahmen zusammenzuarbeiten.
20. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die Rolle der IAO innerhalb des Chief Executives Board (CEB) der UNO, was dazu beitragen kann, dass eine für die Entschärfung der Krise günstiges internationales Umfeld geschaffen wird. Wir ermutigen die IAO, eine unterstützende Rolle bei der Sicherstellung effektiver und kohärenter Umsetzung diesbezüglicher Sozial- und Wirtschaftspolitik zu spielen.
21. Besonders wichtig ist die Zusammenarbeit im Hinblick auf folgende Punkte:
 - (1) Aufbau eines stärkeren, global konsistenten Aufsichts- und Regulierungsrahmens für den Finanzsektor, der die Realwirtschaft unterstützt, nachhaltige Unternehmen und menschenwürdige Arbeit fördert und die Ersparnisse und Renten der Menschen besser schützt.
 - (2) Förderung eines effektiven und gut regulierten Handels sowie von Märkten, die allen zugute kommen, und Vermeidung von Protektionismus seitens der Länder. Unterschiedlichen Entwicklungsstufen der Länder

muss durch Aufhebung von Barrieren für heimische und ausländische Märkte Rechnung getragen werden; und

- (3) Umstellung auf eine kohlenstoffarme und umweltfreundliche Wirtschaft, die dazu beiträgt, die Erholung auf dem Arbeitsmarkt zu beschleunigen, soziale Ungleichheiten zu verringern, Entwicklungsziele zu unterstützen und dabei menschenwürdige Arbeit verwirklicht.

22. Für viele Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, verschärft die globale Rezession die ohnehin weit verbreitete strukturelle Arbeitslosigkeit, Unterentwicklung und Armut.

Wir anerkennen die Notwendigkeit:

- (1) der Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze eine weitaus höhere Priorität einzuräumen, indem wir systematische, mit ausreichend Mitteln ausgestattete, multidimensionale Programme zur Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit und Entwicklung in den am wenigsten entwickelten Ländern einsetzen;
- (2) die Schaffung von Beschäftigung zu unterstützen und durch die Förderung und Entwicklung nachhaltiger Unternehmen neue Möglichkeiten für menschenwürdiges Arbeiten zu schaffen;
- (3) insbesondere arbeitslosen Jugendlichen berufliche und fachliche Ausbildung sowie die Entwicklung unternehmerischer Fähigkeiten anzubieten;
- (4) das Problem informeller Beschäftigung in Angriff zu nehmen, um einen Übergang in formelle Beschäftigung zu erreichen;
- (5) den Wert der Landwirtschaft in sich entwickelnden Volkswirtschaften sowie die Notwendigkeit ländlicher Infrastruktur, Industrie und Beschäftigung zu erkennen;
- (6) wirtschaftliche Vielfalt durch den Aufbau von Kapazitäten für einen Mehrwert der Produktion sowie bei Dienstleistungen zu verstärken, um sowohl die Binnen- als auch die Außennachfrage zu stimulieren.
- (7) die internationale Gemeinschaft, einschließlich der internationalen Finanzinstitutionen, darin zu bestärken, Mittel für antizyklische Maßnahmen in

den Ländern zur Verfügung zu stellen, die finanziellen und politischen Zwängen ausgesetzt sind;

- (8) Verpflichtungen in Bezug auf verstärkte Hilfe einzuhalten, um einen gravierenden Rückschlag bei den Millennium-Entwicklungszielen zu verhindern; und
 - (9) darauf zu drängen, dass die internationale Gemeinschaft Entwicklungshilfe leistet, einschließlich von Unterstützung für den Haushalt, um auf nationaler Basis ein grundlegendes Fundament für Sozialschutz aufzubauen.
23. Regierungen sollten verschiedene Optionen, wie z.B. Mindestlöhne in Erwägung ziehen, die Armut und Ungleichheit reduzieren, die Nachfrage erhöhen und zu wirtschaftlicher Stabilität beitragen können. Das IAO Übereinkommen über die Festsetzung von Mindestlöhnen, 1970 (Nr. 131) kann hierbei eine Orientierungshilfe sein.
 24. Die gegenwärtige Krise sollte als Gelegenheit betrachtet werden, neue politische Maßnahmen in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter zu gestalten. Konjunkturpakete während wirtschaftlicher Krisen müssen die Auswirkungen auf Frauen und Männer berücksichtigen und das Thema Gleichstellung in alle Maßnahmen mit einbeziehen. Bei Diskussionen über Konjunkturpakete müssen Frauen, was deren Gestaltung und Erfolgsbewertung angeht, die gleiche Stimme wie Männer haben.
 25. Bei der Umsetzung der Empfehlungen und politischen Optionen des Globalen Paktes für Beschäftigung muss über die Finanzierung nachgedacht werden. Entwicklungsländer, denen der finanzielle Spielraum für die Verabschiedung von Gegenmaßnahmen und Politiken zur Ankurbelung des Wiederaufschwungs fehlt, benötigen spezielle Unterstützung. Geberländer und multilaterale Behörden sind dazu aufgefordert, für die Umsetzung dieser Empfehlungen und politischen Optionen die Bereitstellung von Finanzmitteln, einschließlich bereits existierender Krisenmittel, in Betracht zu ziehen.

V. IAO-Maßnahmen

26. Was Krisenbewältigung und Förderung wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung angeht, verfügt die IAO über anerkannte Autorität in wichtigen Schlüsselbereichen. In diesem Zusammenhang sind die Kapazitäten der IAO in Bezug auf Forschung und die Analyse wirtschaftlicher und sozialer Daten sehr wichtig. Ihre Expertise sollte im

Mittelpunkt ihrer Arbeit mit Regierungen, Sozialpartnern und multilateralen Systemen stehen. Dazu gehören, allerdings nicht ausschließlich:

- Schaffung von Beschäftigung;
- Gestaltung von Sozialschutz und Finanzierungsmodellen;
- aktive Arbeitsmarktprogramme
- Mechanismen zur Festlegung von Mindestlöhnen
- Arbeitsmarktinstitutionen;
- Arbeitsverwaltung und Arbeitsaufsicht;
- Programme für menschenwürdige Arbeit;
- Schaffung von Unternehmen und Entwicklung;
- internationale Arbeitsnormen – Umsetzung und Überwachung;
- sozialer Dialog;
- Datenerhebung;
- Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt
- Arbeitsplatzprogramme zu HIV/AIDS; und
- Arbeitsmigration.

27. Folgende Aktivitäten können die oben genannte praktische Arbeit nur verstärken:

- Verbesserung der Kapazitäten der Länder, Arbeitsmarktinformationen, einschließlich Informationen zu Lohnrends, als Grundlage für fundierte politische Entscheidungen zu erstellen und zu nutzen, entsprechende Daten zu erheben und zu analysieren und Ländern bei der Bewertung ihrer Fortschritte zu helfen.
- Erhebung und Verbreitung von Informationen über Krisenbewältigungsmaßnahmen der Länder sowie Konjunkturpakete;
- Bewertung der ergriffenen und der in Zukunft erforderlichen Maßnahmen, in Zusammenarbeit mit anderen relevanten Organisationen;
- Stärkung von Partnerschaften mit regionalen Entwicklungsbanken und anderen internationalen Finanzinstitutionen;
- Stärkung der Kapazitäten im Bereich Diagnostik und Politikberatung auf Länderebene; und
- Schwerpunktsetzung auf Krisenbewältigung in den Landesprogrammen für menschenwürdige Arbeit.

28. Die IAO verpflichtet sich dazu, das notwendige Personal sowie die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen und mit anderen Behörden zusammenzuarbeiten, um Mitglieder, die um eine solche Hilfe bei der Anwendung des Globalen Paktes

für Beschäftigung ersuchen, zu unterstützen. Dabei richtet sich die IAO nach der Erklärung über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung von 2008 sowie der dazu gehörenden EntschlieÙung.